Niederschrift 8/2023

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 14.12.2023 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 18.04 Uhr Ende: 20:24 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgm[in] Heidi Profeta
GR: David Pöll, Michaela Rittler, Mag. Ulrich Mayerhofer, Hansjörg Schallhart, Markus Stern, Stefan Unterberger, Daniel Deflorian

EGR: Samuel Alber, Gerald Flöck, Hermann Knapp

Entschuldigt: Romana Knapp, Gottfried Kerscher, Simona Knapp

Zuhörer: 2

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bericht der Bürgermeisterin
3) Genehmigung der Niederschrift 7/2023 der GR-Sitzung vom 09.11.2023
4) Antrag auf grundbücherliche Durchführung – Vermessung Gemeindestraße / Parkplatz – Beschlussfassung
5) Aufhebung der Verordnung Vorgezogener Erschließungsbeitrag mit 01.01.2024
6) Verordnung Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2024
7) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 300, 307 – Wolf Simon – Beschlussfassung
8) Antrag um Reduzierung der lfd. Kanalgebühr für Objekt Gnadenwald 19 (Gutscher)
9) Vergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung für Kollaudierung Gutscherweg – Beschlussfassung
10) Straßenbenützungsvertrag Österreichische Bundesforste – Beschlussfassung
11) Beteiligung am Projekt Bahnhof-Neu Fritzens-Wattens lt. detaillierter Kostenaufstellung – Beschlussfassung
12) Erstellung einer Geschäftsordnung nach § 47 TGO bis Juli 2024 – Beschlussfassung

12a) Auflage Budgetentwurf 2024

13) Bericht Kassa- und Überprüfungsausschuss
14) Budgetüberschreitungen 2023 – Beschlussfassung
15) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnung- und Gemeindeliegenschaften
16) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
17) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und Nachhaltige Entwicklung
18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
EGR Samuel Alber ist für GR[in] Romana Knapp, EGR Gerald Flöck für GR Gottfried Kerscher und EGR Hermann Knapp für GR[in] Simona Knapp anwesend.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Zusatzpunkt 12a) Auflage Budgetentwurf 2024 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Die Bürgermeisterin klärt wie in der letzten Sitzung angekündigt über die Vorgehensweise zu Wortmeldungen zu den TO-Punkten bei den GR-Sitzungen auf:
Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wortmeldungen nach Beschlussfassung von GR^{in} Romana Knapp in den vergangenen Sitzungen ordnungsgemäß waren, da ihr von der Bgm^{in} das Wort erteilt wurde.
Die Vorgehensweise bei der Sitzungsführung wird ab heute folgende sein:
Die Bgm^{in} wird wie bisher nach den Beratungen die Sitzungsteilnehmer fragen, ob es noch eine Wortmeldung gibt. Sollte sich niemand mehr melden, wird sie die Debatte beschließen und den Beschlussantrag stellen. Dann folgt die Abstimmung und nach dieser werden keine Wortmeldungen mehr zugelassen. Es sind alle Wortmeldungen zu den TO Punkten vor der Beschlussfassung einzubringen. Somit wird dem § 43 TGO entsprochen.
Bereits bisher wurde bei Nein-Stimmen oder Stimmenenthaltung der Name des jeweiligen GR-Mitgliedes (ohne Verlangen) in der Niederschrift festgehalten. Das wird so beibehalten und ist im § 46 TGO geregelt.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin
Letzte GR-Sitzung 09.11.2023

10.11.2023 Martinsumzug – eine sehr stimmungsvolle Feier wurde von Kiga und Krippe gestaltet
Ehrung von Europameisterin im Voltigieren Romana Hintner in Pill

13.11.2023 Besprechung GHS nach Rückmeldung Wohnprojekt SilvaWald

15.11.2023 konstituierende Sitzung Lawinenkommission
Filmvorführung über das Leben von Otto Neururer im Vereinshaus

16.11.2023 Verbandsversammlung BKH Hall
Termin Büro LH Anton Mattle wegen BDZW
Zusage bekommen für
2023 € 70.000,00 Wasserleitung
€ 90.000,00 Breitband OpenNet
2024 € 75.000,00 Breitband OpenNet
€ 80.000,00 Ortsnetz Ausbau
2025 € 60.000,00 Breitband OpenNet
€ 80.000,00 Ortsnetz Ausbau

21.11.2023 Besprechung GR und Bauausschuss – weitere Vorgehensweise Projekt SilvaWald
Ausschusssitzung Bau-, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

22.11.2023 Besprechungstermin GV, Amtsleitung und RA Dr. Augustin zum Kaufvertrag GHS/Bodenfonds/Beteiligung Gemeinde Gnadenwald

24.11.2023 Kirchenkonzert in Eichat mit sehr stimmungsvollem, sowie anspruchsvollem Musikprogramm der MK Gnadenwald

28.11.2023 Sitzung PV in Hall; Ruhendstellung Klima und Energiemodellregion aufgrund des Antrages Gem. Rum (der KEM Manager war bei der Gem. Rum angestellt und wurde gekündigt; es läuft ein Prozess beim Arbeitsgericht und keine MG-Gemeinde übernimmt die Anstellung derzeit)

29.11.2023 Besprechung bei GHS zum KV (mit RA Dr. Augustin)
Vollversammlung Tourismusverband Hall-Wattens

30.11.2023 Infoabend zum Thema Photovoltaik organisiert vom KENE Ausschuss

01.12.2023 MG Versammlung AWV Fritzens

Besprechung mit Reihenhausinteressenten Projekt SilvaWald; GV und RA Dr. Augustin; es wurde den Interessenten mitgeteilt, dass sie ein Grundstück erwerben können und dann selber für die Errichtung des Reihenhauses zuständig sind. Bis 15.12. ist bei Interesse eine Rückmeldung notwendig; dann können die 3 Erstgereihten mit dem RA den Vertrag besprechen, der die Grundlage für eine Realisierung bildet.

SC Jahreshauptversammlung; ist der größte Verein hat ca. 330 Mitglieder und bietet ein abwechslungsreiches Programm; sie wollen sich auch aktiv bei der Belebung der neuen Sportanlage einbringen

04.12.2023 GV Sitzung

09.12.2023 Christkindlmarkt beim Vereinshaus

10.12.2023 Seniorenweihnachtsfeier

11.12.2023 Überprüfungsausschuss

13.12.2023 AWV-Sitzung; Präsentation Endbericht Wasservorsorgekonzept in Fritzens

nächste GR-Sitzung am 18.01.2024

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 7/2023 der GR-Sitzung vom 09.11.2023

Die Niederschrift wurde allen per Mail zugestellt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 7/2023 der GR-Sitzung vom 09.11.2023 genehmigt und unterfertigt.

TO 4) Antrag auf grundbücherliche Durchführung – Vermessung Gemeindestraße / Parkplatz – Beschlussfassung

Für die bereits am 29.06.2023 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Parkplatz/Fritzner Kreuzung war eine Vermessung und ein Teilungsplan notwendig. Die Grenzen (alles im Gemeindeeigentum) wurden lt. dem Naturstand und widmungsident geteilt. Für die Grundbuchseintragung braucht es einen Gemeinderatsbeschluss zum Teilungsplan vom 08.09.23 von DI Danzberger.

Da es keine Fragen dazu gibt, wird die Debatte geschlossen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die grundbücherliche Durchführung lt. der Planurkunde der Vermessung DI Danzberger, Zahl 11630, vom 08.09.2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Aufhebung der Verordnung Vorgezogener Erschließungsbeitrag mit 01.01.2024

Im Jahr 2011 hat das Land Tirol ein Gesetz beschlossen, dass den Gemeinden ermöglicht, einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag einzuheben. Die Gemeinde Gnadenwald hat diese Abgabe im Jahr 2011 beschlossen und im Jahr 2014 erfolgte in 5-Jahresraten die Vorschreibung der Erschließungskosten für alle zu diesem Zeitpunkt gewidmeten Baugrundstücke. Seitdem gab es kaum mehr einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag, da Umwidmungen nur bei Bedarf erfolgen. Aus gegebenem Anlass (Umwidmung Grundstück Rohrmoser Sabine) und Rücksprache mit der AL Doris Knapp steht der Aufwand für die Einhebung des vorzeitigen Erschließungsbeitrages nicht im

Verhältnis zum Nutzen bzw. Ertrag. Deshalb wurde im GV mehrheitlich beschlossen dem GR zu empfehlen, die VO über die Einhebung des vorzeitigen Erschließungsbeitrages aufzuheben.

Vbgm. David Pöll gibt folgende Erklärung ab (diese Wortmeldung wurde per Mail übermittelt):
Vorweg möchte ich die Aussage revidieren, dass die Bezahlung der Raten zum vorgezogenen Erschließungskostenbeitrages eine Bringschuld des Bürgers ist und man dem Bürger nachlaufen muss.
Ich habe selbst diese vorzeitigen Erschließungskosten bezahlt und mir wurde jede Rate vorgeschrieben.

Sehr geehrter Gemeinderat,

ich möchte meine Bedenken hinsichtlich der Aufnahme des heutigen Punktes auf die Tagesordnung der aktuellen Sitzung bei der letzten Vorstandssitzung erläutern, bei der ich gegen die Aufnahme des Punktes gestimmt habe.

Meine Gründe dafür sind wie folgt:

Es wurde erklärt, dass die Einführung eines vorzeitigen Erschließungskostenbeitrages zu einem Verlust von knapp 24.000 € geführt hat. Die Argumentation hierbei basiert auf vermeintlichen Verlusten durch die Indexierung, da es versäumt wurde, die Gebühr in den letzten 12 Jahren entsprechend anzupassen.

Die Einführung dieser Maßnahme wurde mit der Begründung "vom Land aufs Auge gedrückt" versehen. Nach Rücksprache mit dem ehemaligen Bürgermeister Strasser erfuhr ich jedoch, dass das Land eher den Standpunkt vertritt, dass die Gemeinden sich stärker um ihre eigenen Einnahmen kümmern sollten, bevor sie beim Land um finanzielle Unterstützung bitten. Dies führte zur Einführung dieser Maßnahme.

Es könnte argumentiert werden, dass Grundstücke aufgrund der neuen Gesetzeslage innerhalb von 10 Jahren nach der Widmung bebaut werden müssen, wodurch das Geld ohnehin innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eingenommen würde. Dennoch könnte die Aufhebung des Beschlusses dazu führen, dass der Geldfluss um 10 Jahre verzögert wird, was kurzfristige, kleinere Investitionen behindern könnte.

In Anbetracht dessen frage ich mich: Welches Signal senden wir an das Land Tirol, wenn wir einerseits einen negativen Haushalt beschließen wollen, andererseits aber Maßnahmen zur frühzeitigen Generierung von liquiden Mitteln ablehnen?

Aus diesen Gründen werde ich gegen den Antrag stimmen und würde vorschlagen. Ich plädiere dafür, die vorzeitigen Erschließungskosten beizubehalten und die Erhöhung zu beschließen. Dadurch hätte die Gemeinde weiterhin frühzeitig Kapital innerhalb der 10-Jahres-Frist zur Verfügung. Für die Bevölkerung würde sich kein Unterschied ergeben, ob sie die Erschließungskosten sofort bezahlen oder diese beim Bau begleichen müssten.

GV^{in} Michaela Rittler fragt nach, ob bei Bezahlung der 5 Raten nichts mehr vorgeschrieben wird?

AL^{in} Doris Knapp erklärt, dass der vorgezogene Erschließungsbeitrag nur den Bauplatzanteil betrifft, die Erschließungskosten für die Baumasse wird bei Baubeginn per Bescheid vorgeschrieben.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer bemerkt, dass die Einhebung einen wesentlichen Mehraufwand darstellt und ansonsten nur ein Bescheid anfallen würde. Zur Erleichterung für die Bürokratie sollte man für die Aufhebung stimmen, wenn nicht, dann muss unbedingt angepasst werden.

GR Daniel Deflorian schlägt vor, den Betroffenen ein Skonto anzubieten.
Bgm^{in} Heidi Profeta erwidert, dass die Gemeinde keinen Skonto einführen kann.

EGR Gerald Flöck möchte gerne wissen, ob es einen Überblick gibt, wieviel Gemeinden diesen vorgezogenen Erschließungsbeitrag einheben?

Bgm^{in} Heidi erläutert, dass es nur von sehr wenigen Gemeinden gemacht wird.

GR Markus Stern möchte wissen, ob während der 5 Jahre eine Indexierung der Raten möglich ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Rate 5 Jahre unverändert bleibt, auch wenn in der Zwischenzeit der Erschließungsbeitrag erhöht wurde. Ausschlaggebend ist der Betrag bei Bescheiderstellung.

Nach längeren Diskussionen wird ein 2. Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt vorgeschlagen und lautet: Die Verordnung des Vorgezogenen Erschließungsbeitrages wird geändert. Die Höhe des Beitragssatzes wird dem aktuellen Erschließungsbeitragssatz lt. TO 6) angepasst. Das sind ab 01.01.2024 € 10,24.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages mit 01.01.2024 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 5, Nein 6, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Vbgm David Pöll, GV^{in} Michaela Rittler, GR Markus Stern, EGR Samuel Alber, GR Daniel Deflorian und GR Stefan Unterberger stimmen dagegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages mit 01.01.2024 auf Grundlage des Erschließungsbeitragssatzes lt. TO 6) zu ändern.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages der Gemeinde Gnadenwald

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald hat mit Beschluss vom 14.12.2023 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Gnadenwald erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag.

§ 2
Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Erhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages erfolgt auf Grundlage des nach § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 festgelegten Erschließungsbeitragssatzes.

§ 3
Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnadenwald vom 25.04.2015 über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrag außer Kraft

Gemeinde Gnadenwald, am 14.12.2023

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta

angeschlagen am: 18.12.2023
angeschlagen bis: 02.01.2024
abgenommen am: ……

TO 6) Verordnung Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2024

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verordnung bereits im Mai beschlossen wurde, aber nicht kundgemacht. Das Land hat im Sommer eine Mitteilung geschickt, dass das Inkrafttreten erst mit 01.01.2024 festzusetzen ist. Deshalb muss die Verordnung noch einmal beschlossen werden. Der Erschließungsbeitragssatz beläuft sich unverändert auf € 10,20.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer möchte wissen, ob dies der Höchstwert für diese Abgabe sei.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass aktuell 4% Beitragssatz eingehoben werden. Der Höchstsatz liegt bei 7%.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer stellt den Antrag den Höchstsatz zu beschließen. Im Hinblick auf die zukünftigen Vorhaben und die finanzielle Situation wäre dies eine schnell verfügbare Mehreinnahme für die Gemeinde.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es dagegen keinen Einwand gibt, da ein weiterer Antrag zum TO Punkt lt. TGO möglich ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.01.2024 wie in der Sitzung vom 11.05.2023 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 10, Nein 1, Enthaltung 0, Befangenheit 0

GV Mag. Ulrich Mayerhofer stimmt dagegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Erschließungsbeitragssatz auf 7 v.H. des für die Gemeinde Gnadenwald von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl.Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 255,00) festzulegen.

Abstimmung: **Ja 1, Nein 10, Enthaltung 0, Befangenheit 0**

GV Mag. Ulrich Mayerhofer stimmt dafür.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnadenwald vom 14.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2021, wird verordnet:

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Gnadenwald erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 v.H. des für die Gemeinde Gnadenwald von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors (€ 255,00) fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnadenwald vom 04.01.2022 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta

angeschlagen am: 18.12.2023
angeschlagen bis: 02.01.2024
abgenommen am:

TO 7) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 300, 307 – Wolf Simon

Wolf Simon plant beim Pfunerhof ein Schlacht- und Lagergebäude zu errichten. Die Stellungnahmen der Agrarwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturkunde und TINETZ sind alle positiv. Die Stellungnahme des Raumplaners wurde an alle versandt. Das Vorhaben wurde im Bauausschuss besprochen und befürwortet.

Es gibt eine positive Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Stefan Brabetz:

Änderung des Flächenwidmungsplans

Betroffene Grundstücke: 300, 307

Verfahrensnr.: 2-311/10026
KG: 81005 Gnadenwald

Umwidmung
Grundstück 307 (rd. 894 m²)
von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Gnadenwald
Auftragserteilung über den eFWP (Dienst des Landes Tirol) am 10.08.2023

Bearbeitung: DI Evelyn Mitterdorfer

GRUNDLAGEN

- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde idgF
- Elektronischer Flächenwidmungsplan der Gemeinde idgF, Stand 30.10.2023
- Digitale Katastralmappe (DKM) des BEV, Stand April 2023
- Tiris Maps Webauskunftsdienst
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022), Tiroler Bauordnung (TBO 2022)
- Ansuchen Flächenwidmungsänderung, Simon Wolf vom 10.08.2023
- Vorausplan Vermesser, DI Christian Danzberger vom 27.07.2023
- Entwurfsplan Wolf Maschinenhalle vom 27.03.2023
- Stellungnahme Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Johannes Gleirscher, GZ: AGW-TROG/5799-2023 vom 27.02.2023
- Stellungnahme BH Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei, Mag. Georg Ebenbichler, GZ: IL-NSCH/FL-8/11-2023 vom 07.09.2023
- Stellungnahme Tinetz, Sandro Schuth vom 14.09.2023
- Stellungnahme BBA Abt. Wasserwirtschaft, Florian Leitgeb, GZ: BBAIBK-g311/157-2023 vom 04.09.2023

BEFUND

<u>Kurzbeschreibung der geplanten Änderung:</u>

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Innerwald der Gemeinde Gnadenwald, auf dem Grundstück 300 bzw. 307. Der landwirtschaftliche Betrieb „Pfuner“ soll durch ein Wirtschaftsgebäude südwestlich der bestehenden Hofstelle erweitert werden. Das Gebäude soll Platz bieten für diverse Gerätschaften, welche derzeit im Freien abgestellt werden, eine ausreichende Größe des Hackgutlagers sicherstellen und einen Schlacht- und Fleischverarbeitungsraum unterbringen. Dazu soll eine Fläche von rund 894 m² vom angrenzenden Grundstück mit der Gstnr. 307 adaptiert und zwecks einer einheitlichen Widmung von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ umgewidmet werden.

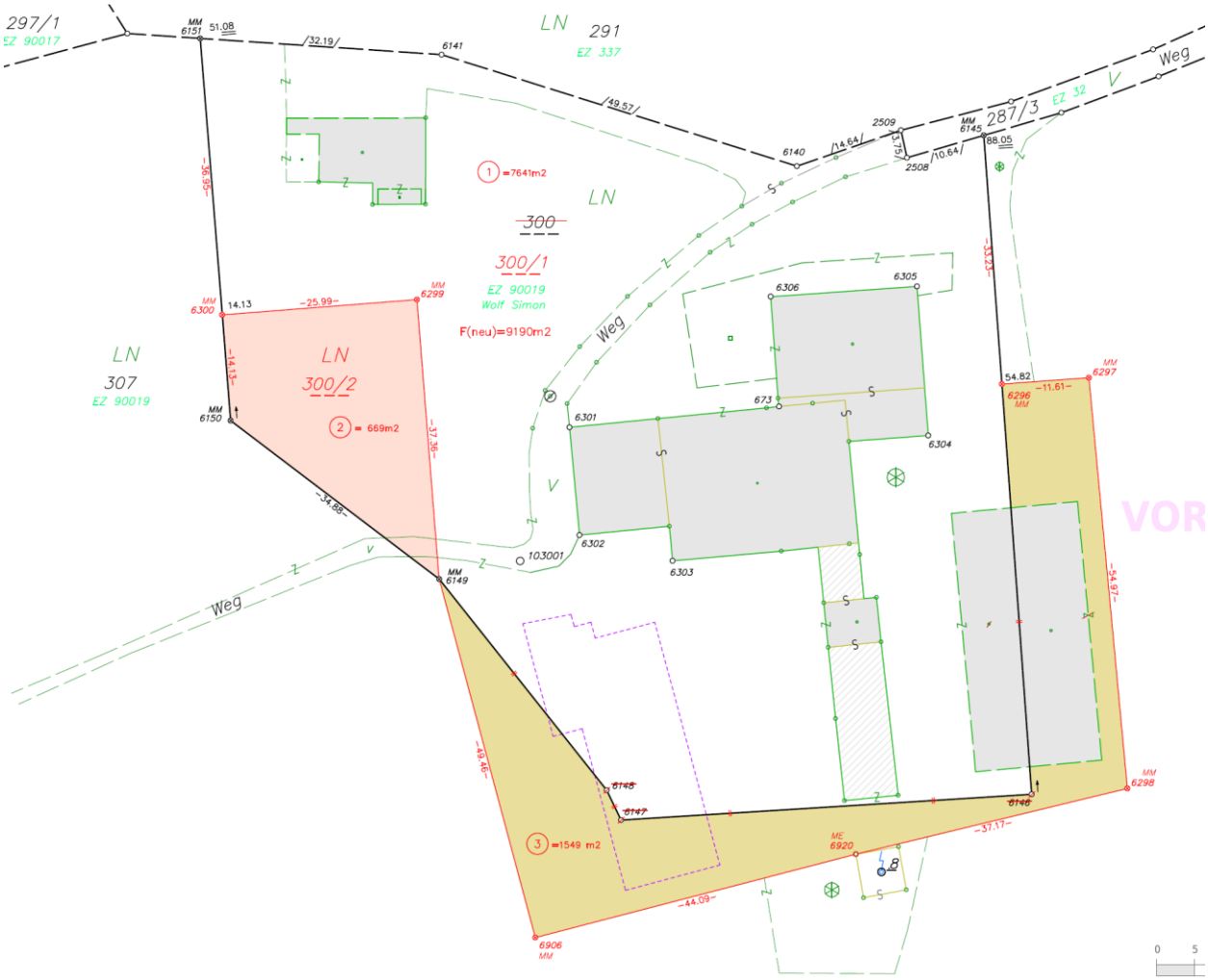

Abbildung 1: Auszug aus dem Vorabplan Vermesser, Stand: 27.07.2023

<u>Derzeitige Festlegung im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖRK):</u>

Die gegenständliche Fläche befindet sich gemäß dem aktuellen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde innerhalb der landschaftlich wertvollen Fläche FA04 bzw. innerhalb des Wirkungsbereichs des Zählers S15 (z1/D-). Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist dazu Folgendes festgehalten:

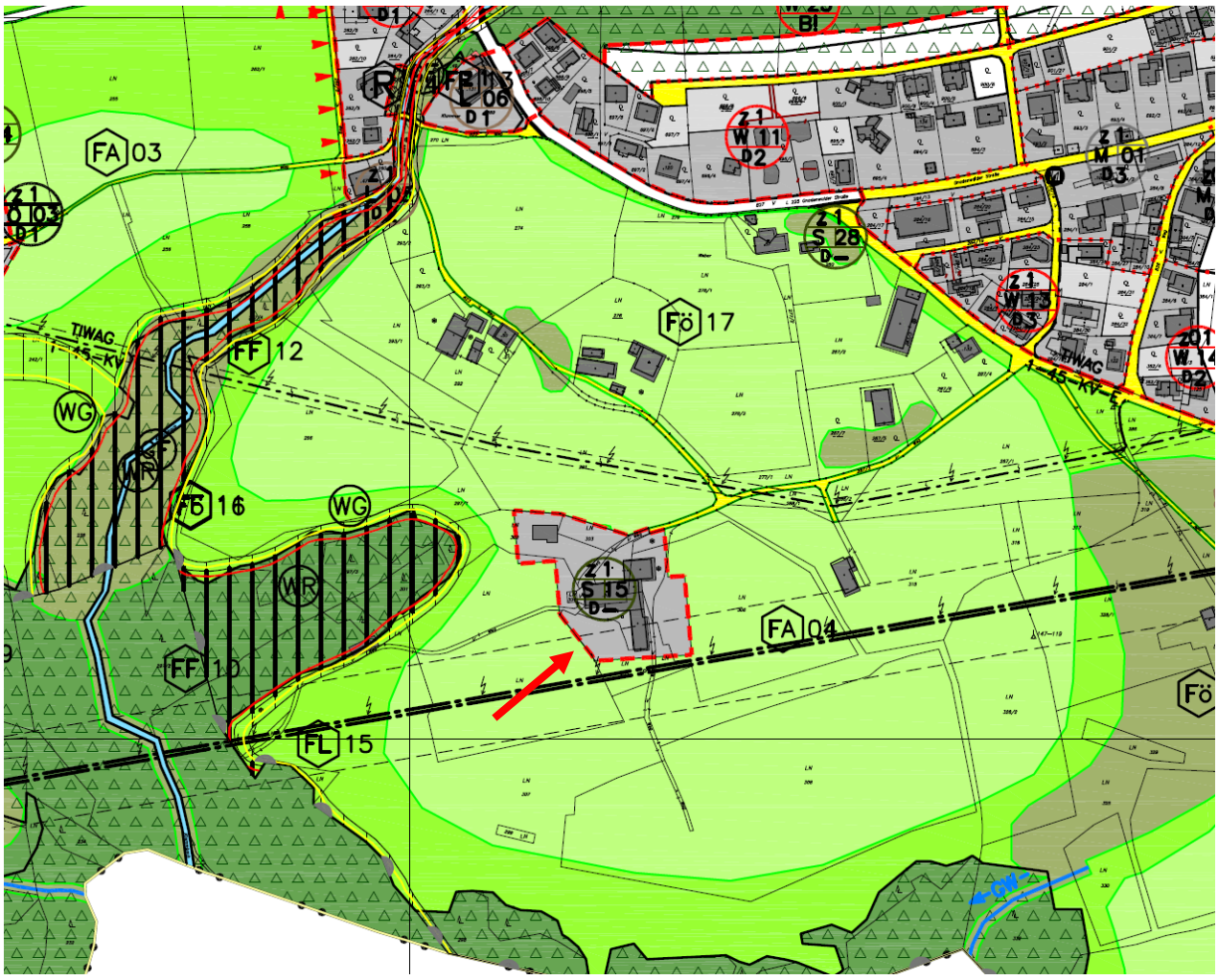

Abbildung 2: Örtliches Raumordnungskonzept mit Hinweis auf die Lage des Änderungsbereichs; Quelle: ÖRK Verordnungsplan, Plannr.: VO—A 01-14 vom 05.12.2017.

S15 Sonderfläche Landwirtschaftliche Hofstelle SLH - Pfuner
D-
Z1 bebaut
Die Sonderfläche S15 befindet sich südlich der Gnadenwalderstraße.
Die Hofstelle dient vorwiegend der Rinderzucht. Für die Flächenwidmung ist die Sonderfläche Landwirtschaftliche Hofstelle SLH vorzusehen.

§3 Sicherung von Freihalteflächen

(2) Sonderflächenwidmungen nach § 44, 46 und 47 TROG 2016 für Gebäude und bauliche Anlagen, die der unmittelbaren land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen wie zB Hofstellen, Austraghäuser und Wirtschaftsgebäude, Bienenhäuser, der Wildhege- und der Jagdausübung dienenden Gebäude und dergleichen sind unter Beachtung der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung, insbesondere jener nach § 27 Abs.2 TROG 2016 dann zulässig, wenn es dadurch zu keiner Beeinträchtigung der Freihalteziele kommt. In den forst- und landwirtschaftlichen Freihalteflächen dürfen darüber hinaus Sonderflächenwidmungen nach § 43 TROG 2016, insbesondere für Jausenstation oder Ausflugsgasthaus und Kapelle ausgewiesen werden, sofern es dadurch zu keiner Beeinträchtigung der Freihalteziele kommt.

Derzeitige Festlegungen im Flächenwidmungsplan:

Die gegenständlichen Flächen sind im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmet.

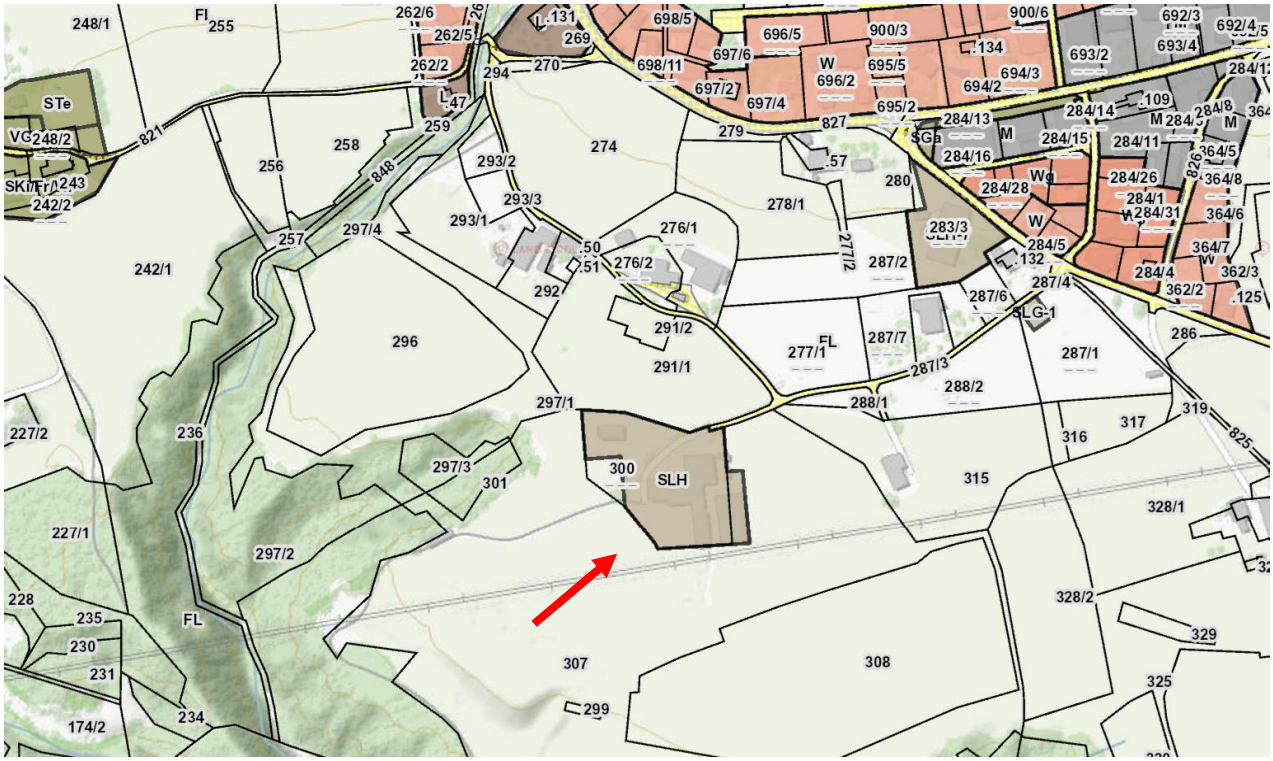

Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden Flächenwidmungsplan mit Hinweis auf die Lage des Änderungsbereichs; Quelle: tirisMaps, Stand: 30.10.2023

<u>Bebauungsplan:</u>

Für den gegenständlichen Planungsbereich existiert kein Bebauungsplan.

<u>Nutzungsbeschränkungen:</u>

Die Änderungsfläche befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereichs der WLV und außerhalb ausgewiesener Gefahrenzonen, Vorbehalts- oder Hinweisbereiche.

Die Änderungsfläche befindet sich lt. Tiris Maps innerhalb einer Gewässerschutzzone. Diesbezüglich liegt eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck Abt. Siedlungswasserwirtschaft vor.

Das betroffene Grundstück liegt teilweise im Schutzgebiet einer 220kV Leitung. Die erforderliche Stellungnahme der TIWAG wurde eingeholt. Daraus geht hervor, dass *„bei Einhaltung der laut ÖVE/ÖNORM EN 50341 erforderlichen Schutzabstände zur 220kV Leitung (..) seitens der TINETZ-Tiroler Netze GmbH kein Einwand gegen die geplante Widmungsänderung“* besteht. **<u>Zu nachfolgenden Baubewilligungsverfahren ist die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, zwecks Durchführung einer Bauabstandsüberprüfung und Abgabe einer Stellungnahme einzuladen.</u>**

Die Abfrage des tirisMaps-Webauskunftsdienstes Abfallwirtschaft ergibt keine Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Bereich der Änderungsfläche.

Im elektronischen Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind keine weiteren Nutzungsbeschränkungen oder sonstige weitere Kenntlichmachungen der raumplanerischen Bestandsaufnahme im Bereich des gegenständlichen Planungsgebiets dargestellt.

Verkehrstechnische Erschließung und technische Infrastruktur:

Die Verkehrserschließung des Grundstücks erfolgt über die angrenzende öffentliche Straße auf der GP 287/3.
Mit Blick auf die Bestandsbebauung auf der GP 300 kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche technische Infrastruktur mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann.

GEPLANTE ÄNDERUNG

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans soll ein Teilbereich (rd. 894 m²) der GP 307, von derzeit **Freiland** gem. § 41 in **Sonderfläche Hofstelle** § 44 [iVm. § 43 (7) **standortgebunden**], gewidmet werden.

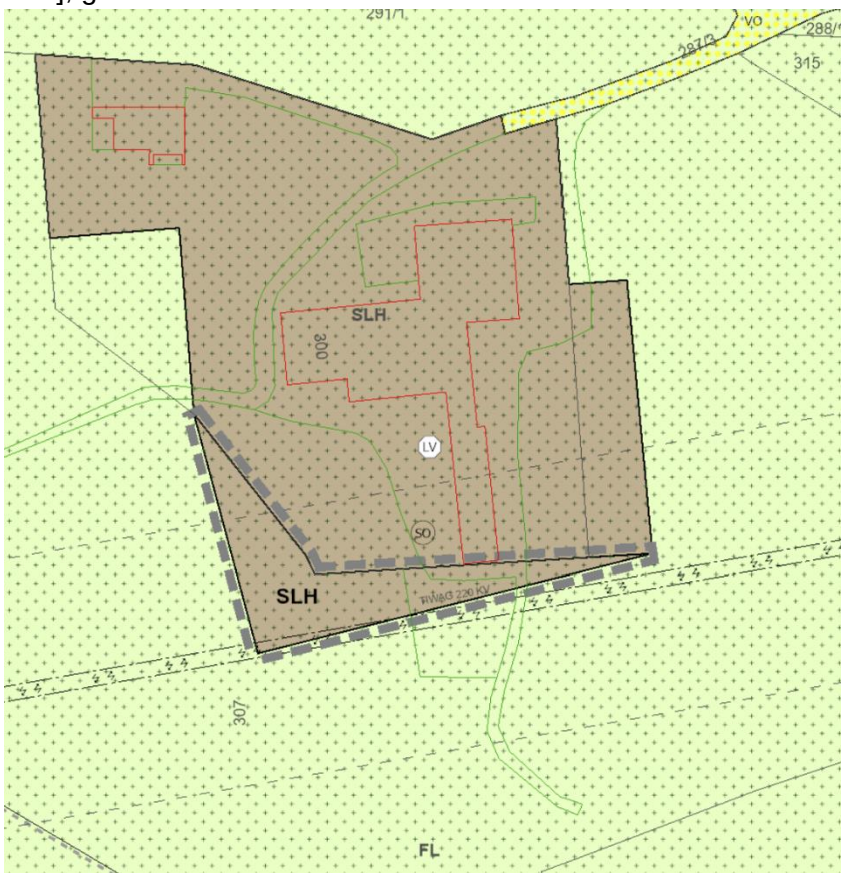

Abbildung 4: Änderung des Flächenwidmungsplans; Quelle: Verordnungsplan eFWP

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2022 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Von einer ausreichenden Bedarfsbezogenheit kann aufgrund der vorliegenden Informationen und konkreten Projektunterlagen ausgegangen werden.

Die Fläche befindet sich gemäß Überörtlicher Raumordnung - Planungsverband Hall und Umgebung - innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche. In diesem Zusammenhang ist

mit Blick auf die Verordnung zum Raumprogramm des Landes bezüglich § 5 festzuhalten, dass bereits eine Hofstellenwidmung besteht und diese lediglich eine zusätzliche Nutzung ermöglicht, die wiederum den landwirtschaftlichen Betrieb absichern soll. Insofern ist auch davon auszugehen, dass die vorliegende Änderung nicht im Widerspruch zu einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung steht.

Bezüglich der Lage innerhalb einer FA-Fläche (landschaftlich wertvolle Freihaltefläche) liegt eine naturkundefachliche Stellungnahme vor. Daraus geht hervor, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Lage neben der bestehenden umfangreichen Hofstätte und unter einer Hochspannungs-Freileitung der TIWAG) und der geringen Größenordnung der ggstl. Umwidmungsfläche „aus naturkundefachlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Widmungsänderung“ besteht.
Vorausgesetzt wird eine „ortsübliche Bauweise eines landwirtschaftlichen Gebäudes“. Dies kann bei Bedarf durch einen Bebauungsplan sichergestellt werden

Die für die Umwidmung erforderliche agrarfachliche Stellungnahme liegt vor.

Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts und den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2022.

Prüfung der Umweltauswirkungen

Richtlinie 2001/42/EG / SUP-Richtlinie:
Bestimmte Pläne und Programme, die erhebliche Umweltauswirkungen haben können, sind einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Umweltprüfung gem. § 68 TROG 2022:
Gemäß § 68 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes sind die Entwürfe über die Gesamtänderung von Flächenwidmungsplänen nach § 31c Abs. 2 zweiter Satz einer Umweltprüfung zu unterziehen, soweit sie

a) die Festlegung von Gewerbe- und Industriegebieten nach § 39 Abs. 3 oder
b) die Festlegung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Anlagen nach § 49a oder für Sonderflächen nach § 50 Abs. 1 zweiter Satz oder § 50a Abs. 1 zweiter Satz oder
c) ein Natura 2000-Gebiet betreffen.

Gem. § 68 Abs. 2 sind sonstige Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn
a) eine der Voraussetzungen nach Abs. 1 lit. a und b vorliegt oder
b) sie ein Natura-2000 Gebiet betreffen und die Änderung nicht nur geringfügig ist oder voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat oder
c) die Änderung sonst voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen nach lit. b und c und die Befugnis der Landesregierung zur Erlassung von Verordnungen betreffend die Erforderlichkeit einer Umweltprüfung gilt § 63 Abs. 7 sinngemäß.

Beurteilung:
Bei diesbezüglicher Betrachtung der vorliegenden Änderung ist davon auszugehen, dass diese aufgrund ihrer geringen Größenordnung keine erheblichen Umweltauswirkungen nach sich zieht. Die Durchführung einer SUP ist daher nicht erforderlich.

Zusammenfassung:

Aufgrund der obigen Ausführungen besteht gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

Architekt DI Stefan Brabetz

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Umwidmung des Grundstückes 307 von rund 894 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenwald hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 zu Tagesordnungspunkt **7)** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 311-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich 300, 307 KG 81005 Gnadenwald (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald vor:
Umwidmung

Grundstück 307 KG 81005 Gnadenwald

rund 894 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde Gnadenwald ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Gnadenwald eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Gnadenwald unter http://www.gnadenwald.tirol.gv.at abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta

TO 8) Antrag um Reduzierung der lfd. Kanalgebühr für Objekt Gnadenwald 19 (Gutscher)

Die Bürgermeisterin verliest den Antrag von Peer Josef.
Der GV ist einstimmig dafür den Antrag auf Reduzierung der Kanalgebühr abzulehnen und dies auch dem GR zu empfehlen.
Die Kanalgebührenverordnung sieht hier eine klare Regelung vor, welche schon im Vorjahr vom Landesverwaltungsgericht bestätigt wurde.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer bestärkt diese Aussage und weist auf die Kanalgebührenordnung hin. Das Kanalnetz muss erhalten werden und Herr Peer hat ins Kanalnetz eingeleitet, auch wenn es nur in geringer Menge war.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Antrag auf Reduzierung der lfd. Kanalgebühr aufgrund der Nichteinleitung von Abwässern ins Kanalnetz für Objekt Gnadenwald 19 (Gutscher - Peer Josef) abzulehnen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Vergabe Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung für Kollaudierung Gutscherweg

Für die Kollaudierung der Leitungsverlegung beim Gutscherweg ist eine Kamerabefahrung notwendig. Diese war nicht im Budget vorgesehen. Die AEP hat ein Angebot bei der Fa. DAWI eingeholt. Dieses liegt bei netto € 2.085,00.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung für die Kollaudierung Gutscherweg an die Fa. DAWI um netto € 2.085,00 zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 10) Straßenbenützungsvertrag Österreichische Bundesforste

Die Objekte im Bereich Kratzer, Achammer und Haller liegen nicht in der Gelben Lawinenzone, sind aber bei Lawinensperre der Landesstraße abgeschnitten. Die Anrainer haben Angst, dass sie bei einem Notfall nicht rauskommen.
Es gibt einen Forstweg, der zum Wiesenhof führt, zuerst über Gemeindegrund. dann über den Grund der Österreichischen Bundesforste. Die ÖBF erklären sich bereit mit der Gemeinde Gnadenwald (nicht mit dem betroffenen Anrainern) eine Benützungsvertrag abzuschließen. In weiterer Folge kann die Gemeinde entscheiden wer diesen Weg benutzen darf. Unser Anwalt hat sich den Vertrag angeschaut und für in Ordnung befunden. Mit den Anrainern muss die Gemeinde in weiterer Folge eine Haftungserklärung abschließen. Dann könnten die betroffenen Anrainer in Notsituationen diesen Weg benutzen.
Von der Wildbach- und Lawinenverbauung (der Weg liegt teilweise in der Gelben Zone) gibt es eine Zustimmung für die Benutzung des Weges bis zu einer gewissen Gefahrenstufe

EGR Hermann Knapp möchte wissen ob der Weg jetzt schon oder nur im Falle der Benutzung als Notweg von der Gemeinde geräumt wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindeweg zurzeit nur bis zu den Häusern Kratzer und Haller geräumt wird.

Vbgm David Pöll erklärt, dass im Falle einer Lawinensperre die Fa. Pletzer die Räumung übernehmen würde, da unser Schneeräumer, Lener Martin aufgrund der Sperre von Gnadenwald aus nicht mehr hinfahren kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag vorliegenden Straßenbenützungsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste zu beschließen

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 11) Beteiligung am Projekt Bahnhof-Neu Fritzens-Wattens lt. detaillierter Kostenaufstellung

Die entsprechenden Unterlagen von der Gemeinde Wattens wurde allen weitergeleitet. Die endgültige Kostenbeteiligung beläuft sich für die Gemeinde Gnadenwald auf € 325.955,00. Es gibt eine verbindliche Zusage an die Gemeinde vom Land Tirol, BZW-Mittel in Höhe von € 310.000,00 für dieses Projekt auszuzahlen. Damit bleiben für die Gemeinde € 15.955,00 Gesamtkosten zu zahlen.
Die Bgm^{in} berichtet, dass zusätzlich Planungskosten in Höhe von € 9.800,00 von der Gemeinde Wattens in Rechnung gestellt wurden und diese noch 2023 zu zahlen sind. Da diese aber nie zugesagt wurden, hat die Bgm^{in} diese weitere Kostenübernahme ausgeschlossen.

GVin Michaela Rittler möchte wissen, ob zuerst die € 325.955,00 bezahlt werden müssen und dann erst die Bedarfszuweisung eingeht?

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeinde zuerst die Bedarfszuweisung bekommt und diese dann an die Gemeinde Wattens weiterleitet. Es muss nicht vorfinanziert werden.

EGR Hermann Knapp möchte wissen, ob die Gemeinde bei Kostenüberschreitungen mehr zahlen muss.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es dafür einen neuen GR-Beschluss brauchen würde.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Beteiligung am Projekt Bahnhof-Neu Fritzens-Wattens lt. detaillierter Kostenaufstellung mit € 325.955,00 zu beschließen. Die Kosten sind mit bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 310.000,00 teilweise gedeckt.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 12) Erstellung einer Geschäftsordnung nach § 47 TGO bis Juli 2024

Dieser Antrag wurde bei der letzten GV-Sitzung von 5 Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht. Da es des Öfteren Debatten über den Ablauf der Sitzungen gibt, wird die Erstellung einer Geschäftsordnung beantragt.

Vbgm David Pöll merkt an, dass der Antrag von der Perspektive Gnadenwald kommt und Michaela Rittler vom Gegengewicht hat auch zugestimmt. Es würde Sinn ergeben eine Geschäftsordnung zu erstellen, weil der Mindestinhalt für die Sitzungen geregelt wird. Es soll eine Hilfe für zukünftige Sitzungen und die Gemeindemandatare darstellen.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer unterstützt dies und bedankt sich für den eingebrachten Antrag. Es ist sicher ein guter Rahmen, wie Sitzungen geführt werden sollen. Kleine Gemeinden haben das weniger, aber wenn es eine Vorlage gibt, soll diese für unsere Gemeinde ausgearbeitet werden.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dies im Vorstand zu beraten.

Vbgm David Pöll möchte das der Gemeinderat miteinbezogen wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie damit gemeint hat, dass jede Fraktion dies vorbesprechen soll, um dann konkret im Vorstand die Geschäftsordnung für die Beschlussfassung vorzubereiten.

GR Stefan Unterberger fragt nach, ob so eine Ordnung geändert werden kann?

Die Bürgermeisterin meint, dass das natürlich möglich ist.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Erstellung einer Geschäftsordnung nach § 47 TGO bis Juli 2024 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 12a) Auflage Budgetentwurf 2024

Es war schwer war diesen Tagesordnungspunkt sinngemäß zu bezeichnen. Es wird nicht die Auflage des Budgetentwurfes beschlossen. Diese ist in der TGO genau geregelt.
Es geht darum, dass im Vorstand besprochen wurde den Budgetentwurf mit einem Minus von ca. € 300.000,00 in Finanzierungshaushalt aufzulegen. Es wurde im GV lange diskutiert, wo Einsparungen möglich und sinnvoll erscheinen. Diese sind sowohl bei den Investitionen als auch bei den laufenden Aufwendungen nur in geringem Maß möglich. Investitionen, die die Sicherheit betreffen sollen nicht verschoben werden. Bei den sonstigen Investitionen wie FW-Auto, Grundkauf Rofner, Errichtung Parkplatz, Wasser LIS gibt es bereits GR-Beschlüsse bzw. Auftragsvergaben. Förderungen der Gemeinde und die Erhöhung von Abgaben sollen im Laufe des nächsten Jahres evaluiert werden.
Eine Darlehensaufnahme ist nicht möglich, da man diese immer für ein bestimmtes Vorhaben aufnehmen muss und die Mittel für die Rückzahlung derzeit nicht gesichert sind.

EGR Samuel Alber möchte wissen ob das eine Folgewirkung hat, wenn das heute so beschlossen wird?
Die Bürgermeisterin verneint. Dieser Beschluss ist auch nicht zwingend notwendig. Aber es ist ihr wichtig, dass der Gemeinderat wahrnimmt, dass im Jänner beim Beschluss über den Entwurf ein Minus im Budget steht.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer möchte wissen, ob das der Gemeindeaufsicht schon mitgeteilt wurde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindeaufsicht mitgeteilt wurde, dass der Budgetentwurf erst im Jänner 2024 beschlossen wird. Zahlen wurden nicht übermittelt.
Weiters hat sie dem Land und dem Gemeindeverband ein Mail geschickt und darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ihre Aufgaben ohne massive finanzielle Unterstützung des Landes Tirol nicht mehr erfüllen können und gebeten, zeitnah Maßnahmen zu setzen und die Gemeinden zu unterstützen.
Mehrere Gemeinden geben ein Minusbudget ab. Grundsätzlich trifft es mehr als die Hälfte der Tiroler Gemeinden, dass nicht mehr ausgeglichen budgetiert werden kann.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer fragt an, ob es sein kann, dass die Aufsicht sagt, man müsse Projekte streichen?

Die Bürgermeisterin meint, dass sie nicht damit rechnet. Es wird aber sicher darauf hingewiesen, dass durch geeignete Maßnahmen ein Haushaltsgleichgewicht herzustellen ist.

EGR Samuel Alber meint, dann kommen wir wieder zu dem Punkt (siehe Erschließungsbeitrag), dass wir die Möglichkeit einer höheren Einnahme hätten, nutzen diese aber nicht.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass die Gemeinde die Gebühren nicht so hoch ansetzen kann, dass damit alle laufenden Ausgaben gedeckt werden.

GR Markus Stern möchte erinnern, dass wir letztes Jahr schon negativ waren, aber die Argumentation eines Sparguthabens hatten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Entwurf über den Jahresvoranschlag 2024 mit einem negativen Saldo im Finanzierungshaushalt von ca. € 300.000,00 aufzulegen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 13) Bericht Kassa- und Überprüfungsausschuss

Obmann Markus Stern berichtet:

Protokoll zur Kassenprüfung (4. Quartal 2023) des Überprüfungsausschusses vom 11.12.2023

Ort:

Gemeindeamt Gnadenwald
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: ca. 22.30 Uhr

Anwesend:

- Überprüfungsausschuss: Romana Knapp, Michaela Rittler, Stefan Unterberger und Markus Stern
- Finanzverwalterin: Doris Knapp

Prüfungszeitraum laufende Gebarung:

4.Quartal: 18.09.2023 bis 11.12.2023

Aufgabenverteilung

- Rechnungen: Stefan Unterberger und Michaela Rittler
- Vorschreibungen Kindergarten/Kinderkrippe, Steuern und Abgaben: Romana Knapp
- Haushaltsüberwachungsliste: wurde von allen geprüft
- OPL-Liste Debitoren und Kreditoren: Markus Stern
- Kassa und Bank: Markus Stern

Kassenbestand und Bankguthaben:

- Der **Bargeldbestand** (Handkassa) betrug zum Prüfungszeitpunkt insgesamt **EUR 174,40**. Davon waren EUR 150,00 Wechselgeld vorhanden. Die aktuellen Einnahmen belaufen sich daher auf EUR 24,40.

- Der **Bankkontostand** in Höhe von **EUR -25.546,18** stimmt mit den Aufzeichnungen laut Buchhaltung überein und wurde mit dem letzten verfügbaren Kontoauszug per 01.12.2023 geprüft und belegt.
- Das **Sparguthaben** in Höhe von **EUR 25.845,29** wurde mit der Vorlage des Sparbuches belegt (Stand 25.07.2023).
- Ebenso wurde das **Bankguthaben** für den **Sozialfond** Gnadenwald in Höhe von **EUR 5.503,44** mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung und mit dem Kontoauszug vom 06.07.2023 geprüft und belegt.
- Auf dem **Kautionssparbuch** liegen aktuell **EUR 2.100,84** (Stand 04.01.2023).

Insgesamt ergibt sich somit ein Kassen-Ist-Bestand (ohne Handkassa) in Höhe von **EUR 7.903,39**. Dieser Stand stimmt auch dem Finanzierungshaushalt und mit den liquiden Mittel lt. Vermögenshaushalt überein (Buchungsabschluss vom 11.12.2023).

Anmerkungen: Das Bankkonto, welches aktuell in Höhe von EUR 25.546,18 überzogen ist, ist durch den Kassenstärker in Höhe von EUR 109.000,00 gedeckt. Der Kassenstärker wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 einstimmig beschlossen und wird als Rahmen am besagten Girokonto verwendet.

Offene Posten Debitoren:

Insgesamt sind zum Stichtag 11.12.2023 Forderungen in Höhe von **EUR 60.587,16** offen. Davon sind ca. EUR 3.500,00 Guthaben vorhanden. Im Vergleich zur letzten Kassenprüfung haben sich die offenen Forderungen deutlich erhöht, was auf den Stichtag der Prüfung zurückzuführen ist, da die Abgabenvorschreibungen noch als Forderungen vorhanden sind. Insgesamt wurden aber bereits EUR 19.231,71 per Bankeinzug beglichen, aber noch nicht verbucht. Die überfälligen Forderungen haben sich im Vergleich zur letzten Kassenprüfung reduziert. Der letzte Mahnlauf wurde per 31.07.2023 durchgeführt. Hier ist bitte weiterhin auf einen regelmäßigen Mahnlauf zu achten.

Offene Posten Kreditoren:

Insgesamt sind zum Stichtag 11.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von **EUR 117.390,99** offen. Davon betreffen EUR 27.563,52 die Kosten für die Ortung der Wasserleitungen und EUR 47.188,38 das Amt der Tiroler Landesregierung, wobei EUR 45.100,00 bereits beglichen, aber noch nicht verbucht wurden. Die Zahlungen werden laufend durchgeführt, es ist hier bitte weiterhin auf eine rechtzeitige Zahlung (inkl. Rabatte und Skonti) zu achten.

Buchungs- und Belegprüfung:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal (Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung) mit den entsprechenden Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Geprüfte Belege:

- Beleg-Nr.: rw1250 bis rw1765 (Rechnungen 2023)
- Beleg-Nr.: sa952 bis sa1359 (Steuern und Abgaben 2023)

Prüfungsergebnis:

Insgesamt wurde eine ordentliche Arbeit/Erledigung der entsprechenden Aufgaben festgestellt. Alle Fragen konnten vollständig beantwortet werden. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

TO 14) Budgetüberschreitungen 2023

Obmann Markus Stern berichtet:

Die in Verbindung mit der Kassenprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine nicht erklärbaren Abweichungen. Alle Ausgabenüberschreitungen sind nachvollziehbar begründet. Im Ergebnisvoranschlag sind es insgesamt ca. EUR 93.290,00 und im Finanzierungsvoranschlag ca. EUR 208.300,00 an Überschreitungen.

Zu beachten ist aber, dass die Ausgaben für den Sportplatzweg (vor allem für Wasser und Kanal) EUR 105.698,67 betreffen und aufgrund steuerlicher Themen gesondert verbucht wurden und somit keine Überschreitung im eigentlichen Sinne darstellen, da sie im Voranschlag 2023 auf einem anderen Konto berücksichtigt wurden.

Zu erwähnen sind noch die erhöhten Ausgaben für den Bebauungsplan (auch aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen) und die Kosten für den Bürgerbeteiligungsprozess, welche insgesamt zu einer Überschreitung von EUR 39.129,83 führten. Eine entsprechende Förderung (durch die Dorferneuerung) wird noch lukriert. Die übrigen Überschreitungen betreffen vorwiegend gestiegene Personalkosten und Personalnebenkosten (ca. 21.000,00), Anschaffung neuer Sirene und neuer Hydrant (ca. 7.700,00), die Ehrenbürgerfeier (ca. 4.000,00), gestiegene Energiekosten und diverse Instandhaltungen bei Gebäuden, Gemeindestraßen etc.

FINANZIERUNG

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung (Aktionen) | Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen (Modus) | Sortierung Kreditrest | Status alle (Anzeige) | Buchu

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichungen	Kreditrest	verb
1/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung Erweiterung der Wasserversorgungsanl...	0,00	136.963,70	83.661,02	-53.302,68	
1/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Errichtung Kanalisation	7.000,00	70.309,01	10.913,02	-52.395,99	
1/840000-728900	Grundbesitz Bürgerbeteiligungsprozess Silva.Wald	0,00	38.894,58	11.990,70	-26.903,88	
1/030000-728900	Bauamt Bebauungsplan Siedlungserweiterung...	0,00	12.225,96	0,00	-12.225,96	
1/240000-510000	Kindergärten Geldbezüge der Vertragsbediensteten	132.000,00	140.479,56	0,00	-8.479,56	
1/380000-700000	Einrichtungen der Kulturpflege Miete u. Betriebskosten Vereinshaus	15.000,00	22.610,22	1.419,84	-6.190,38	
1/164000-050000	Förderung der Brandbekämpfung und Br... Sonderanlagen	0,00	5.250,54	0,00	-5.250,54	
1/211000-510000	Volksschule Geldbezüge der Vertragsbediensteten...	13.600,00	19.823,24	1.273,99	-4.749,25	
1/062000-729900	Ehrungen und Auszeichnungen Ehrenbürgerfeier Pfarrer Hermann Gut...	0,00	3.996,26	0,00	-3.996,26	
1/680000-050010	Post- und Telekommunikationsdienste Breitbandausbau LWL Netz - Landesför...	0,00	3.894,54	0,00	-3.894,54	
1/211000-451000	Volksschule Brennstoffe	4.500,00	10.101,76	1.627,30	-3.774,46	
1/164000-619100	Förderung der Brandbekämpfung und Br... Instandhaltung Hydranten, Löschwasse...	1.700,00	4.891,23	752,67	-2.438,56	
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren Instandh. Gebäude und Anlagen	1.000,00	3.804,97	472,41	-2.332,56	
1/211000-600000	Volksschule Strom	6.000,00	11.940,14	3.940,14	-2.000,00	
1/240000-582000	Kindergärten Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozia...	31.500,00	33.452,83	0,00	-1.952,83	
1/751000-768000	Elektrizität Sonstige Transfers an private Haushalte	4.000,00	5.924,00	0,00	-1.924,00	
1/240020-510000	Kinderkrippe Geldbezüge der Vertragsbediensteten...	57.000,00	58.537,23	0,00	-1.537,23	
1/240000-006000	Kindergärten Sonstige Grundstückseinrichtungen Sp...	0,00	1.495,06	0,00	-1.495,06	
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung Entgelte für sonstige Leistungen Müll...	51.000,00	52.292,86	0,00	-1.292,86	
1/211000-582000	Volksschule Sonstige Dienstgeberbeiträge	6.400,00	7.570,04	0,00	-1.170,04	
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strasse... Straßenverkehrszeichen	1.500,00	2.864,04	284,51	-1.079,53	
1/612000-611000	Gemeindestraßen					

Budgetüberwachung - Gemeinde Gnadenwald

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung | Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen | Sortierung Kreditrest | Status alle | Buchungen

Aktionen | Modus | Anzeige

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichungen	Kreditrest	verbrau
1/240000-006000	**Kindergärten** Sonstige Grundstückseinrichtungen Sp...	0,00	1.495,06	0,00	-1.495,06	
1/852000-728000	**Betriebe der Müllbeseitigung** Entgelte für sonstige Leistungen, Müllb...	51.000,00	52.292,86	0,00	-1.292,86	1
1/211000-582000	**Volksschule** Sonstige Dienstgeberbeiträge	6.400,00	7.570,04	0,00	-1.170,04	1
1/640000-400000	**Einrichtung und Maßnahmen der Strasse...** Straßenverkehrszeichen	1.500,00	2.864,04	284,51	-1.079,53	1
1/612000-611000	**Gemeindestraßen** Instandh.Gde.-Straßen -Wege -Brück en	10.000,00	14.041,32	2.983,92	-1.057,40	1
1/363000-729000	**Altstadterhaltung und Ortsbildpflege** Sonstige Ausgaben Ortsbildpflege	1.500,00	2.513,01	23,04	-989,97	1
1/612000-728000	**Gemeindestraßen** Entgelte für sonstige Leistungen	10.000,00	10.620,44	0,00	-620,44	1
1/240020-430010	**Kinderkrippe** Speisen für Mittagstisch	0,00	625,35	138,00	-487,35	4
1/240020-582000	**Kinderkrippe** Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozia...	12.600,00	13.080,74	0,00	-480,74	1
1/850000-600000	**Betriebe der Wasserversorgung** Strom	0,00	468,20	0,00	-468,20	
1/612000-400000	**Gemeindestraßen** Geringwertige Wirtschaftsgüter des An...	1.500,00	1.967,53	0,00	-467,53	1
1/519000-042000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** Defibrillator FRED Easy Life	0,00	2.750,87	2.291,60	-459,27	1
1/853000-711000	**Betriebe für die Errichtung und Verwalt. v...** Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	800,00	1.257,36	0,00	-457,36	1
1/163000-400100	**Freiwillige Feuerwehren** Geringw. Dienstkl. u.-Ausrüstung	4.000,00	4.441,22	0,00	-441,22	1
1/010000-511000	**Zentralamt** Vertragsbedienstete in handwerklicher...	3.500,00	4.081,29	92,14	-489,15	1
1/215000-768000	**Allgemeinbildende höhere Schulen** Sonstige laufende Transferzahlungen S...	3.000,00	4.305,25	504,00	-801,25	1
1/840000-700000	**Grundbesitz** Pachtaufwand	0,00	809,20	570,00	-239,20	1
1/010000-728000	**Zentralamt**	800,00	1.525,37	489,21	-238,16	1

Budgetüberwachung - Gemeinde Gnadenwald

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung — Aktionen

Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen — Modus

Sortierung Kreditrest | Status alle — Anzeige

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichungen	Kreditrest	verb
1/840000-700000	Grundbesitz Pachtaufwand	0,00	809,20	570,00	-239,20	
1/010000-728000	Zentralamt Entgelte für sonstige Leistungen	800,00	1.525,37	489,21	-236,16	
1/211000-711000	Volksschule Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	1.000,00	1.220,14	0,00	-220,14	
1/240020-511000	Kinderkrippe Vertragsbedienstete in handwerklicher...	5.900,00	6.101,02	0,00	-201,02	
1/211000-569000	Volksschule Sonstige Nebengebühren, Fahrtkosten...	0,00	251,46	54,66	-196,80	
1/240020-454000	Kinderkrippe Reinigungsmittel	600,00	806,71	26,01	-180,70	
1/010000-631000	Zentralamt Telefon	2.400,00	2.566,51	0,00	-166,51	
1/240000-580000	Kindergärten DGB zum Ausgleichsfonds f. Familienb...	5.700,00	5.855,58	0,00	-155,58	
1/850000-640000	Betriebe der Wasserversorgung Hygienische Gutachten	2.000,00	2.145,91	0,00	-145,91	
1/010000-569000	Zentralamt Fahrtkostenzuschuss	0,00	158,66	38,66	-120,00	
1/211000-580000	Volksschule DGB zum Ausgleichsfonds f. Familienb...	1.200,00	1.317,76	0,00	-117,76	
1/429000-413000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Geschenke bei Altenbesuchen	500,00	625,25	11,25	-114,00	
1/240020-569000	Kinderkrippe Fahrtkostenzuschuss	0,00	109,79	0,00	-109,79	
1/240000-728000	Kindergärten Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.604,45	0,00	-104,45	
1/710000-757000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau Laufende Transferzahlungen an private...	1.000,00	1.098,98	0,00	-98,98	
1/262000-711000	Sportplätze Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	200,00	291,30	0,00	-91,30	
1/817000-728000	Friedhöfe Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.567,88	0,00	-67,88	
1/839000-728000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.599,43	43,83	-55,60	
1/211000-631000	Volksschule Telekommunikationsdienste	1.200,00	1.242,96	0,00	-42,96	
1/839000-710000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren...	100,00	125,75	0,00	-25,75	
1/612000-631000	Gemeindestraßen	600,00	612,08	0,00	-12,08	

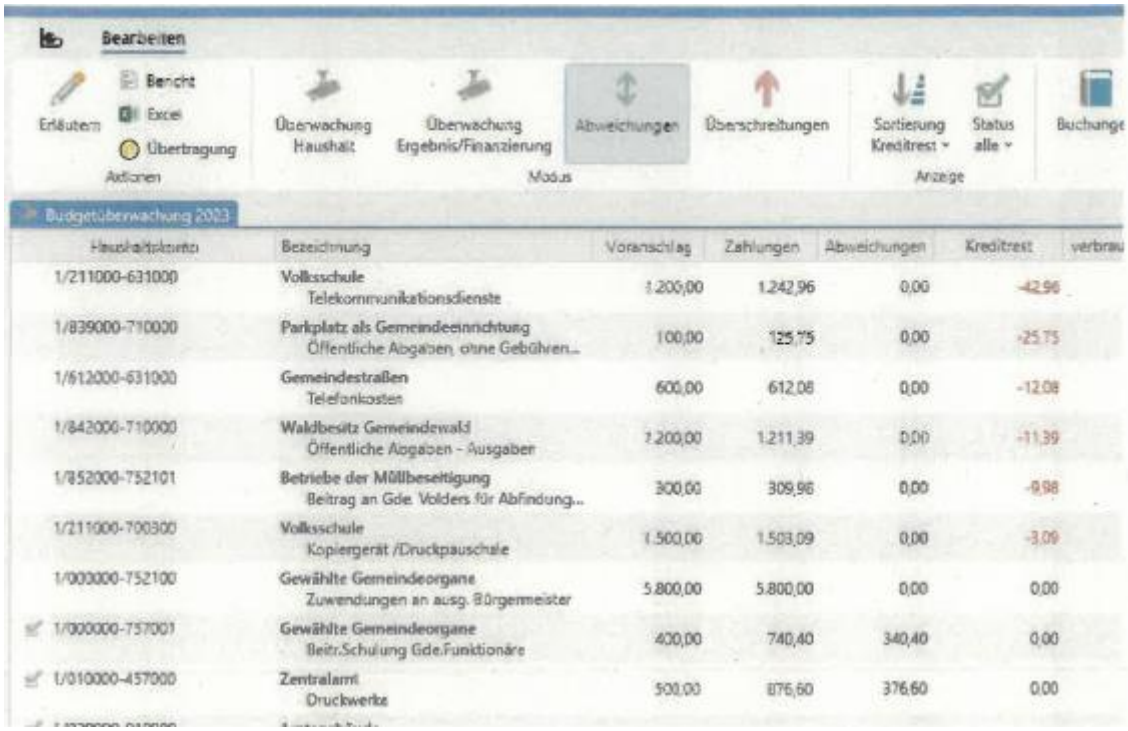

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung | Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen | Sortierung Kreditrest | Status alle | Buchunge

Aktionen | Modus | Anzeige

Budgetüberwachung 2023

Haushaltsposten	Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Abweichungen	Kreditrest	verbrau
1/211000-631000	**Volksschule** Telekommunikationsdienste	1.200,00	1.242,96	0,00	-42,96	
1/839000-710000	**Parkplatz als Gemeindeeinrichtung** Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren...	100,00	125,75	0,00	-25,75	
1/612000-631000	**Gemeindestraßen** Telefonkosten	600,00	612,08	0,00	-12,08	
1/842000-710000	**Waldbesitz Gemeindewald** Öffentliche Abgaben - Ausgaben	1.200,00	1.211,39	0,00	-11,39	
1/852000-752101	**Betriebe der Müllbeseitigung** Beitrag an Gde. Volders für Abfindung...	300,00	309,98	0,00	-9,98	
1/211000-700300	**Volksschule** Kopiergerät /Druckpauschale	1.500,00	1.503,09	0,00	-3,09	
1/000000-752100	**Gewählte Gemeindeorgane** Zuwendungen an ausg. Bürgermeister	5.800,00	5.800,00	0,00	0,00	
1/000000-757001	**Gewählte Gemeindeorgane** Beitr.Schulung Gde.Funktionäre	400,00	740,40	340,40	0,00	
1/010000-457000	**Zentralamt** Druckwerke	500,00	876,60	376,60	0,00	

ERGEBNIS

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung — Aktionen

Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen — Modus

Sortierung Kreditrest | Status alle — Anzeige

Buchun

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Abweichungen	Kreditrest	verb
1/840000-728900	**Grundbesitz** Bürgerbeteiligungsprocess Silva Wald	0,00	38.894,58	11.990,70	-26.903,88	
1/030000-728900	**Bauamt** Bebauungsplan Siedlungserweiterung...	0,00	12.225,96	0,00	-12.225,96	
1/240000-510000	**Kindergärten** Geldbezüge der Vertragsbediensteten	132.000,00	140.479,56	0,00	-8.479,56	
1/380000-700000	**Einrichtungen der Kulturpflege** Miete u. Betriebskosten Vereinshaus	15.000,00	22.610,22	1.419,84	-6.190,38	
1/211000-510000	**Volksschule** Geldbezüge der Vertragsbediensteten...	13.800,00	19.823,24	1.273,99	-4.749,25	
1/062000-729900	**Ehrungen und Auszeichnungen** Ehrenbürgerfeier Pfarrer Hermann Gut...	0,00	3.996,26	0,00	-3.996,26	
1/211000-451000	**Volksschule** Brennstoffe	4.500,00	10.101,76	1.827,30	-3.774,46	
1/751000-768000	**Elektrizität** Sonstige Transfers an private Haushalte	4.000,00	7.324,00	0,00	-3.324,00	
1/010000-729200	**Zentralamt** Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	12.890,73	0,00	-2.890,73	
1/164000-619100	**Förderung der Brandbekämpfung und Br...** Instandhaltung Hydranten, Löschwasse...	1.700,00	4.891,23	752,67	-2.438,56	
1/211000-600000	**Volksschule** Strom	6.000,00	11.940,14	3.940,14	-2.000,00	
1/240000-582000	**Kindergärten** Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozia...	31.500,00	33.452,83	0,00	-1.952,83	
1/163000-400100	**Freiwillige Feuerwehren** Geringw. Dienstkl. u.-Ausrüstung	4.000,00	5.741,82	0,00	-1.741,82	
1/240020-510000	**Kinderkrippe** Geldbezüge der Vertragsbediensteten...	57.000,00	58.537,23	0,00	-1.537,23	
1/211000-582000	**Volksschule** Sonstige Dienstgeberbeiträge	6.400,00	7.570,04	0,00	-1.170,04	
1/640000-400000	**Einrichtung und Maßnahmen der Strasse...** Straßenverkehrszeichen	1.500,00	2.639,40	59,87	-1.079,53	
1/439000-751000	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** Beitrag Kinder- und Jugendhilfe nach T...	19.500,00	20.575,00	0,00	-1.075,00	
1/363000-729000	**Altstadterhaltung und Ortsbildpflege** Sonstige Ausgaben Ortsbildpflege	1.500,00	2.622,97	242,37	-880,60	
1/215000-768000	**Allgemeinbildende höhere Schulen** Sonstige laufende Transferzahlungen, S...	3.000,00	4.305,25	504,00	-801,25	
1/010000-511000	**Zentralamt** Vertragsbedienstete in handwerklicher...	3.500,00	4.081,29	92,14	-488,15	
1/240020-582000	**Kinderkrippe** Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozia...	12.600,00	13.080,74	0,00	-480,74	
1/850000-600000	**Betriebe der Wasserversorgung**					

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung — Aktionen

Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen — Modus

Sortierung Kreditrest | Status alle — Anzeige

Buchu...

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Abweichungen	Kreditrest	vert
1/363000-729000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Sonstige Ausgaben Ortsbildpflege	1.500,00	2.622,97	342,37	-880,60	
1/215000-768000	Allgemeinbildende höhere Schulen Sonstige laufende Transferzahlungen, S...	3.000,00	4.306,25	504,00	-801,25	
1/010000-511000	Zentralamt Vertragsbedienstete in handwerklicher...	3.500,00	4.081,29	92,14	-489,15	
1/240020-582000	Kinderkrippe Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozia...	12.600,00	13.080,74	0,00	-480,74	
1/850000-600000	Betriebe der Wasserversorgung Strom	0,00	468,20	0,00	-468,20	
1/853000-711000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. v... Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	800,00	1.257,36	0,00	-457,36	
1/612000-400000	Gemeindestraßen Geringwertige Wirtschaftsgüter des An...	1.500,00	1.948,53	0,00	-448,53	
1/240020-430010	Kinderkrippe Speisen für Mittagstisch	0,00	625,35	216,20	-409,15	
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung Entgelte für sonstige Leistungen, Müllb...	51.000,00	51.369,44	0,00	-369,44	
1/211000-700300	Volksschule Kopiergerät /Druckpauschale	1.500,00	1.761,35	0,00	-261,35	
1/530000-751000	Rettungsdienste Beitrag gem. § 11 Tiroler Rettungsdien...	8.100,00	8.353,55	0,00	-253,55	
1/840000-700000	Grundbesitz Pachtaufwand	0,00	809,20	570,00	-239,20	
1/211000-711000	Volksschule Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	1.000,00	1.220,14	0,00	-220,14	
1/240020-454000	Kinderkrippe Reinigungsmittel	600,00	806,71	0,00	-206,71	
1/240020-511000	Kinderkrippe Vertragsbedienstete in handwerklicher...	5.900,00	6.101,02	0,00	-201,02	
1/211000-569000	Volksschule Sonstige Nebengebühren, Fahrtkosten...	0,00	251,46	54,66	-196,80	
1/010000-456000	Zentralamt Schreib- Zeichen- U.Sonstige Büromittel	2.500,00	2.696,53	0,00	-196,53	
1/240000-560000	Kindergärten DGB zum Ausgleichsfonds f. Familien...	5.700,00	5.855,58	0,00	-155,58	
1/850000-640000	Betriebe der Wasserversorgung Hygienische Gutachten	2.000,00	2.145,91	0,00	-145,91	
1/010000-569000	Zentralamt Fahrtkostenzuschuss	0,00	158,55	38,55	-120,00	
1/211000-560000	Volksschule	1.200,00	1.317,76	0,00	-117,76	

Bearbeiten

Erläutern | Bericht | Excel | Übertragung | Aktionen | Überwachung Haushalt | Überwachung Ergebnis/Finanzierung | Abweichungen | Überschreitungen | Modus | Sortierung Kreditrest | Status alle | Anzeige | Buchung

Budgetüberwachung 2023

Haushaltskonto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Abweichungen	Kreditrest	verbu
1/850000-640000	Betriebe der Wasserversorgung Hygienische Gutachten	2.000,00	2.145,91	0,00	-145,91	
1/010000-569000	Zentralamt Fahrtkostenzuschuss	0,00	158,66	38,66	-120,00	
1/211000-580000	Volksschule DGB zum Ausgleichsfonds f. Familienb...	1.200,00	1.317,76	0,00	-117,76	
1/240020-569000	Kinderkrippe Fahrtkostenzuschuss	0,00	109,79	0,00	-109,79	
1/240000-728000	Kindergärten Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.604,45	0,00	-104,45	
1/710000-757000	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau Laufende Transferzahlungen an private...	1.000,00	1.098,98	0,00	-98,98	
1/262000-711000	Sportplätze Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde-...	200,00	291,30	0,00	-91,30	
1/817000-728000	Friedhöfe Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.567,88	0,00	-67,88	
1/010000-631000	Zentralamt Telefon	2.400,00	2.453,13	0,00	-53,13	
1/839000-710000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren...	100,00	125,75	0,00	-25,75	
1/839000-728000	Parkplatz als Gemeindeeinrichtung Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	1.524,43	0,00	-24,43	
1/429000-728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen Sozial...	200,00	217,55	0,00	-17,55	
1/240000-400000	Kindergärten Geringwertige Wirtschaftsgüter des An...	1.300,00	1.316,70	0,00	-16,70	
1/612000-631000	Gemeindestraßen Telefonkosten	600,00	612,08	0,00	-12,08	
1/842000-710000	Waldbesitz Gemeindewald Öffentliche Abgaben - Ausgaben	1.200,00	1.211,39	0,00	-11,39	
1/852000-752101	Betriebe der Müllbesetigung Beitrag an Gde. Volders für Abfindung...	300,00	309,98	0,00	-9,98	
1/000000-752100	Gewählte Gemeindeorgane Zuwendungen an ausg. Bürgermeister	5.800,00	5.800,00	0,00	0,00	
1/000000-757001	Gewählte Gemeindeorgane Beitr.Schulung Gde.Funktionäre	400,00	740,40	340,40	0,00	
1/010000-457000	Zentralamt Druckwerke	500,00	876,60	376,60	0,00	
1/010000-670000	Zentralamt Versicherungen	14.500,00	14.966,61	466,61	0,00	
1/060000-726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstl...	1.300,00	3.647,95	2.347,95	0,00	

Insgesamt wird der Gemeindehaushalt ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst geführt, weshalb der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Ausgabenüberschreitungen per 11.12.2023 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 15) Bericht Ausschuss für Bau, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Die Bürgermeisterin berichtet, welche Themen bei der Sitzung, am 21.11.2023 besprochen wurden:

- Sonderflächenwidmung Wolf Simon
- Teilungsplan Rofner Johann/Martin
  Es wird empfohlen, einen BBP für das Grundstück von Johann Rofner zu erlassen.
- Dr. Kössler (Kogler) – Abriss altes Bauernhaus und Neubau einer Hofstelle
  Die Grundzusammenlegung und der Vorentwurf wurden prinzipiell befürwortet.
- Gemeindeliegenschaften
  Investitionen in die Gemeindegebäude für 2024 sind nicht vorgesehen; Die Wasserversorgung auf der Hinterhornalm stellt ein Problem dar und man muss nach Alternativen suchen.

- Aktuelle Bauvorhaben
- Umbau Gemeindeamt – die Planungsarbeiten sollen sich auf das EG beschränken.

TO 16) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft

Obmann Vbgm David Pöll berichtet, dass es seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung gegeben hat.

Tonnenbeschränkung Terfens-Gnadenwald:
Kürzlich informierte mich der Amtsleiter der Gemeinde Terfens über die Beauftragung des Gutachtens für die Tonnenbeschränkung von Terfens nach Gnadenwald, einschließlich des Abschnitts von Mairbach bis zur Kreuzung Fritzens. Wir haben uns auf eine Kostenbeteiligung geeinigt, die voraussichtlich im Bereich von 1.000-2.000€ liegen wird. Ich halte euch über neue Erkenntnisse auf dem Laufenden.

Bushaltestelle Kranzach:
Die erste Teilrechnung für die Haltestelle wurde beglichen. Laut Informationen von Dollinger und Pfeifer wird die Haltestelle noch in diesem Jahr fertiggestellt.

E-Ladesäulen:
Die E-Ladesäulen beim Parkplatz Sauanger wurden bereits errichtet und sind bald einsatzbereit. Die Installation der Ladesäulen bei Kranzach wird je nach Wetterlage zeitnah erfolgen.

Parkraumbewirtschaftung:
Die Automaten sind seit einigen Wochen/Monaten in der Gemeinde und können jederzeit montiert werden, wenn es das Wetter zulässt. Zwei Angebote für die Sanierung des Parkplatzes Sauanger liegen vor, jedoch wurde noch keine Entscheidung zur Vergabe getroffen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr aufgrund der Wetterbedingungen starten.

LWL-Ausbau:
Wie bereits angesprochen, hatten Heidi und ich auf meine Initiative einen Termin bei Landesrat Gerber, um für das LWL-Projekt zu werben und mehr Geld zu lukrieren. Leider war Herr Gerber aufgrund eines anderen Termines verhindert und ist erst gegen Ende des Gesprächs dazugestoßen. Mit seinem Büroleiter Daniel Kandler sowie dem Hofrat Seyrling hatten wir aber zwei Fachexperten, die uns zwar nicht mit Geld, jedoch mit einer telefonischen Unterstützungserklärung bei den Bedarfszuweisungen im Büro Mattle zur Seite standen. Ich habe der Bürgermeisterin meine Präsentation für den Termin bei Mattle zur Verfügung gestellt und wir konnten für 2024/2025 ein zusätzliches Geld von etwa 135.000€ Landesförderung sowie 160.000€ Bundesförderung für die nächsten zwei Jahre lukrieren.

Notwasser Bollenbachquellen:
Es wurde ein Konzept für mehrere Gemeinden erarbeitet. Gnadenwald hat einen sehr hohen Bedarf. Es wird weiter an einer Lösung gesucht.

TO 17) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und nachhaltige Entwicklung

Obmann Gerald Flöck berichtet:

1. Ausschusssitzung Klima- Energie und Nachhaltige Entwicklung (KENE) 16.11.2023
2. Evaluierung Energie- Klimafahrplan am 16.11.2023 mit GV und KENE Ausschuss
3. Infoabend PV im Rahmen Energiesprechtag 30.11. im Vereinshaus
4. EED III Renovierungspflicht für öffentliche Gebäude ab 2025-2040 (Niedrigstenergiegebäude) - Bund muss für alle öffentlichen Gebäude an die EU melden
   1. Alternativer Ansatz verschafft Zeitpuffer: Geschätzte mögliche Energieeinsparungen mussten bis 6.12. beim Land eingemeldet werden

2. Aushebung von Florian hat ergeben, dass wir bei den Gebäuden nicht schlecht da stehen
3. Handlungspotential
   a. lediglich bei Volksschule besteht prioritär --> Ideen und grober Fahrplan für Sanierung bereits vorhanden
   b. Energieausweis für das Gemeindeamt allenfalls noch nötig

5. Neue Serie Energieschauplätze Gnadenwald in der Gemeindezeitung:
   1. Freitag 15.12. Gnadenwald 69b --> Fokus Energieeffizientes Ökologisches Bauen - Klimaaktiv 13-15 Uhr bei Kaffee und Kuchen
6. Mittwoch 20.12. Arbeitsgespräch zu Erneuerbarer Energiegemeinschaft

TO 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Daniel Deflorian möchte gerne wissen, wer die Zustellung der Gemeindezeitung in Auftrag gibt, da in ihrem Gebiet keine zugestellt wurde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Druckerei Alpina diese direkt an die Post übergibt.

Vbgm. David Pöll gibt folgende Stellungnahme ab:

Lieber Gemeinderat, ich möchte mich nochmal auf Heidis einleitende Worte zum Sitzungsablauf als auch der Diskussion der letzten Sitzung beziehen.

Gemäß der vorliegenden schriftlichen Antwort des Landes Tirols zu Ulis Vorwurf bezüglich der Stellungnahmen in der letzten Gemeinderatssitzung sowie seinem Vorwurf in der GV-Sitzung, Romana hätte das Falsche Thema angefragt möchte ich folgendes sagen:

Die Antwort des Landes Tirols an uns wurde per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet.
Der Vorwurf, dass seitens der Perspektive ein falsches Thema angefragt wurde, wird damit als haltlos betrachtet. Das hat Heidi ja schon erwähnt.

Uli sprach unter dem TO12a) von möglichen, weiterhin bestehenden Diskussionen, auch nach Ausarbeitung einer Geschäftsordnung

Es fällt auf, dass Ulis fortwährende Kritik selektiv und gezielt gegen einzelne Personen, spezielle unserer Fraktion gerichtet ist. Dies zeigte sich durch seine fragwürdige Reaktion in der letzten Gemeinderatssitzung sowie seine seit Jahren anhaltende Nichtbeachtung der Verstöße von Heidi gegen §34 (2) TGO in Bezug auf die rechtzeitige Aussendung von Tagesordnungen zu den Vorstandssitzungen, wozu es seitens Landes bereits einen zweimaligen Hinweis zur Einhaltung aufgrund von Aufsichtsbeschwerden gibt.

Es scheint, dass die Politik der Nicht-Gleichbehandlung einzelner Bürger und Interessensgruppen der vorherigen Amtszeit (2016-2022) durch die Gemeinschaftsliste und Zusammen für Gnadenwald ad Personum Uli und Heidi vorgeführt wird.
Es wird daher vorgeschlagen, dass sich zukünftig die Aufmerksamkeit auf die Wahrung und Förderung bedeutender und eindeutiger Themen in der TGO sowie der Gemeinde, dem Vorstand und im Gemeinderat richtet, anstatt sich auf derartige Nebensächlichkeiten zu konzentrieren. Dies würde dazu beitragen, einen reifen Umgang mit dem Wahlergebnis der letzten Wahl zu zeigen anstatt sich in Nickeligkeiten zu verlieren.
Eine vorhandene Tagesordnung zeitgerecht vor einer Sitzung ist meines Erachtens z.b. keine Nebensächlichkeit, garantiert dass sich jeder vorab Gedanken machen kann und eine seriöse Abhandlung dieser TO-Punkte gewährleistet wird.

Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 20:24 Uhr die Sitzung.
Anschließend sind alle zum Weihnachtsessen im Speckbacherhof eingeladen.

Anmerkung:
Dieses elektronische Exemplar der Niederschrift 8/2023 ist barrierefrei und enthält daher keine Unterschriften der Bürgermeisterin, des Gemeinderates und der Schriftführung.

Die Niederschrift 8/2023 wurde am 18. Jänner 2024 genehmigt.